

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. April 2021

Dossier 7522, SRF-Berichterstattung zu «Corona» allgemein

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 13. April 2021 beanstanden Sie die Berichterstattung von SRF zum Thema «Corona» ganz allgemein wie folgt:

«Ich mochte mich bei Ihnen über die fortgesetzte völlig unkritische, manipulative und in nicht unerheblichen Teilen mit Falschinformationen durchsetzte Berichterstattung über die Corona-Virus-Krise im "Schweizer Radio und Fernsehen" beschweren. Mein Fernsehgerät habe ich inzwischen bei meinem Anbieter, der mir das TV-Signal in meine Wohnung bringt, abgemeldet. Über ein halbes Jahrhundert habe ich in meinem Leben regelmässig Fernsehen geschaut und ebenso Radio gehört. Meinen Radiokonsum habe ich inzwischen völlig eingestellt. Seit dem Beginn der Corona-Virus-Krise im Frühjahr 2020 fühle ich mich vom "Schweizer Radio und Fernsehen" in keiner Weise mehr objektiv und schon gar nicht kritisch (was der ureigentliche Auftrag wäre) informiert. Die SRG fungiert als eine Art "Regierungslautsprecher", hat keinerlei Distanz zum Regierungsapparat in Bern und hinterfragt in dieser "Coronakrise", die sich nun wirklich zur grössten Gesellschaftskrise der Schweiz entwickelt hat, rein gar nichts. Das "Schweizer Radio und Fernsehen" ist der Transmissionsriemen, der die täglich bewusst erzeugte Panik und Angst der behördlichen und regierungsamtlichen Stellen in die Wohnzimmer der Menschen bringt, obwohl es objektiv keinerlei Anlass für eine fortgesetzte und nicht enden wollende Panikberichterstattung gibt (es gibt nämlich keine globale Pandemie). Die SRG betreibt eine Art von "Haltungsjournalismus", die dem Zuschauer bzw. Zuhörer immer die richtige Einstellung, die er zu den Geschehnissen haben soll, aufdrängt. Die SRG ist von Ihrem eigentlichen Auftrag, nämlich der Vermittlung von glaubwürdiger und kritischer Information, die den Zuschauer bzw. Zuhörer vollumfassend hintergründig informieren und aufklären soll, meilenweit abgerückt. Im Übrigen eine Entwicklung, die schon vor dieser massiven Gesellschaftskrise, die durch das Thema "Corona" entstand, begann. Dass das "Schweizer Radio und

Fernsehen" dazu noch mit Gebühren, die zwangsweise erhoben werden, finanziert wird, ist ein Umstand der im besten Fall schleunigst beendet werden müsste. Wie andere Medienakteure mussten sich die SRG auf dem freien Markt behaupten und das Zwangsgebührensysteem müsste unbedingt und sofort abgeschafft werden.»

Die **Ombudsstelle** hält fest:

Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat in den letzten 12 Monaten, seit dem Ausbruch des Corona-Krise in der Schweiz in den verschiedensten Sendungen sehr breit über alle Entscheide und Fragestellungen zur Krise berichtet. Dies in Übereinstimmung mit dem Informationsauftrag, den SRF gemäss Verfassung, Gesetz und Konzession hat. Die Wahl des Fokus innerhalb eines Themas ist Teil der von der Bundesverfassung in Art. 93, Abs. 3 garantierten Programmautonomie: *«Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet»*. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG wird dieser Grundsatz in Art. 6 noch verdeutlicht. Danach sind die Programmveranstalter *«namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer Programme frei»*.

Es gibt aber kein Thema, keinen Aspekt im Zusammenhang mit «Corona», was bei SRF nicht zur Sprache gekommen wäre in den letzten Monaten. Sie erhalten diesen Schlussbericht kurz nach Veröffentlichung des Jahresberichts zum Berichtsjahr 2020 der Ombudsstelle. Sie lesen darin, dass ein Drittel der Beanstandungen auf das Konto von «Corona» ging, dass aber sowohl diverse Studien von unabhängigen Instituten wie der Universität Zürich als auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) der SRG, insbesondere SRF, ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Keine einzige Beschwerde zur SRF-Berichterstattung, die nach dem durch die Ombudsstelle verfassten Schlussbericht an die UBI gelangte, wurde gutgeheissen. Dass die Zuschauerinnen und Zuschauer je nach ihrer Einstellung gegenüber den Massnahmen durch die Behörden selektiv wahrnehmen wollen, dass «ihre» Sicht zu wenig gewichtet wird, ist zwar nachvollziehbar, für die Beurteilung der SRF-Leistungen aber nicht entscheidend.

Ihre Vorwürfe sind nicht nachvollziehbar und in keiner Weise begründet. Wie kommen Sie auf die «Panikberichterstattung» und die Annahme, es gebe keine globale Pandemie bei den unzähligen Toten, die an den Folgen von Covid19 verstorben sind, was keine wissenschaftliche Institution in Frage stellt? Wie kommen Sie auf die Idee, SRF sei der «Regierungslautsprecher» bei der fast täglichen kritischen Hinterfragung von behördlichen Massnahmen, zumal alle Medienkonferenzen der Regierung live übertragen werden und damit auch die kritischen Fragen der Medienschaffenden im Nachgang zu den Erläuterungen der Verwaltung?

SRF ist sehr wohl bereit, sich kritischen Fragen zu stellen. Aber nicht, wenn sie in dieser extremen Pauschalität ohne konkrete Nachweise vorgetragen werden.

Wir stellen keine Verletzung der einschlägigen Radio- und Fernsehgesetzbestimmungen fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz